



Bürgerforum zum „Halleschen Norden“

Zum Bürgerforum „Hallescher Norden westlich der Saale“ lädt die Stadt Halle (Saale) am Dienstag, dem **4. November 2014**, 17 Uhr, in den Hort der SKV Kita gGmbH, An der Petruskirche 30, ein. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Uwe Stäglin, informiert über die Themen Wohnen und Leben, Freiraum, Grün und Freizeit sowie Gewerbe, Handel und Verkehr. Mit dem Forum wird die 2013 begonnene frühzeitige Bürgerbeteiligung am Integrierten Stadtentwicklungskonzept „ISEK Halle 2025“ für den halleschen Norden abgeschlossen. Das Bürgerforum gibt Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, Halles Zukunft für den Teilraum „Hallescher Norden westlich der Saale“ aktiv mitzugestalten. Zu diesem Teilraum gehören die Stadtteile Dölau, Heide-Nord/Blumenau, Kröllwitz und Lettin. Weitere Informationen auf www.isek.halle.de

Aufbruch der Demokratie – Ausstellung im Ratshof

Die Ausstellung „Aufbruch der Demokratie – Demosprüche von der friedlichen Revolution 1989 bis zur Volkskammerwahl 1990“ ist bis zum **14. November 2014** in der vierten Etage des Rathshofes, Marktplatz 1, zu sehen. Sie zeigt Demonstrationssprüche der Montagskundgebungen in Halle von 1989/90, die den gewaltfreien Protest in der Stadt geprägt haben. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathshofes, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, besichtigt werden. Die Schau ist ein Kooperationsprojekt des Vereins Friedenskreis Halle, des Vereins Reformhaus Halle und der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt.

Neuer Präsident am Institut für Wirtschaftsforschung Halle

Der Wirtschaftswissenschaftler Professor Reint Gropp ist neuer Präsident des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH). Gropp wird sein Amt in Halle am **1. November 2014** antreten. Reint Gropp: „Ich sehe das Institut mit den drei Säulen Makroökonomik, Finanzen und Produktivität hervorragend aufgestellt und freue mich darauf, diese Stärken weiter auszubauen“. Das IWH ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und forscht zu Prozessen der Entwicklung von Märkten und über die wirtschaftliche Integration in Europa. Leibniz-Institute bearbeiten gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Fragestellungen und sind bundesweit vertreten.

Finale der Ausstellung „50 Jahre Halle-Neustadt“

Zu einer Finissage der Ausstellung „50 Jahre Halle-Neustadt“ lädt das Stadtmuseum am Sonntag, dem **2. November 2014**, 11 Uhr, in die Ausstellungsräume der Neustädter Passage 13 ein. Andreas Montag, Ressortleiter Kultur der Mitteldeutschen Zeitung, moderiert eine Gesprächsrunde, in der neben den Ausstellungsmachern von Stadtmuseum Halle und Burg Giebichenstein – Kunsthochschule Halle auch Halle-Neustädter zu Wort kommen werden. Die Ausstellung zeigt die wesentlichen Etappen der Entwicklung Halle-Neustadts von 1964 bis 2014 und thematisiert das Alltagsleben.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Stadt und Unternehmen helfen Familien
Förderprogramm zur Integration Seite 2

Zeugnisse jüdischer Religiosität
Chanukkah-Leuchter aus dem Jahr 1880 Seite 2

Durch Ratshof und Stadthaus
Rundgänge für Schulklassen Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4

Einzigartige Exponate ziehen in neuen Lokschuppen



Das Deutsche Bahn-Museum Halle wird seine Schätze künftig im Lokschuppen I (Foto) in der Berliner Straße 16 zeigen. Das Museum beherbergt eine Sammlung von Dampf-, Diesel- und Elektrolokomotiven. In einer Dauerausstellung zeigt es zudem die Geschichte der Fahrzeugversuchsanstalt Halle. Das Museum ist jeden Samstag von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet für Erwachsene 2,50 Euro, für Kinder 1 Euro, Familien zahlen 5 Euro. Foto: Ralf Lehmann

Stadtrat kann künftig Bürger befragen

Neues Kommunalverfassungsgesetz erweitert politische Mitbestimmung

Das zum 1. Juli 2014 in Kraft getretene Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fasst die bisherigen Kommunalgesetze – Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Verbandsgemeindengesetz – zu einer einheitlichen Kommunalverfassung für alle Städte und Landkreise Sachsen-Anhalts zusammen. Grundsatzreferent im Büro des Oberbürgermeisters Oliver Paulsen: „Das neue Gesetz bietet erweiterte Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und vereinfachte Regelungen für ehrenamtliche Tätigkeit.“ Erstmals aufgenommen wurde das Instrument der Bürgerbefragung. Neue Regelungen für das Bürgerbegehren, den Bürgerentscheid, den Einwohnerantrag und die Einwohnerfragestunde erleichtern die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Prozessen.

Die Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragestunden sind nun auch vor den Sitzungen der sogenannten „beschließenden Ausschüsse“ des Stadtrates möglich. Bisher galt dies nur vor ordentlichen Sitzungen des Stadtrates.

Beschließende Ausschüsse sind: Hauptausschuss, Finanzausschuss, Jugendhilfeausschuss sowie der Vergabeausschuss. Oliver Paulsen: „Zugelassen sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen und Fragen, die die Tagesordnung betreffen.“

Der Einwohnerantrag

„Beim Einwohnerantrag“, so Paulsen, „wird beantragt, dass der Stadtrat ein bestimmtes Thema berät.“ Alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune, die das 16. Lebens-

jahr vollendet haben, sind antragsberechtigt. Einwohneranträge können nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt behandeln. „Das heißt, der Antrag muss die gesetzliche Zuständigkeit des Stadtrates betreffen und es darf in den letzten 12 Monaten kein zulässiger Einwohnerantrag zum gleichen Thema gestellt worden sein“, so Oliver Paulsen. Zu Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches – beispielsweise Regelungen zur Gefahrenabwehr oder Bauaufsicht, zu Fragen der inneren Organisation der Stadtverwaltung oder zur Haushaltssatzung – können keine Anträge gestellt werden. Das gilt auch für gesetzwidrige Anträge. Ein Einwohnerantrag muss schriftlich eingereicht werden. Er soll bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. „In Halle (Saale) muss der Einwohnerantrag von mindestens 4000 stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern unterzeichnet sein“, erklärt Oliver Paulsen. „Die Zahl liegt damit um 3000 Stimmen niedriger als bisher und erleichtert diesen Weg der Bürgerbeteiligung.“ Ein Einwohnerantrag muss, wenn er sich gegen einen Beschluss des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses richtet, innerhalb von zwei Monaten nach der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht werden. Hat der Stadtrat festgestellt, dass der Einwohnerantrag zulässig ist, so hat er innerhalb von drei Monaten über den Antrag zu beraten. Er muss die im Antrag benannten Vertreterinnen und Vertreter anhören. Das Ergebnis der Stadtratsberatung ist zu veröffentlichen. „Gegen die Zurückweisung eines Einwohnerantrages können Rechtsmittel eingelegt werden“, erklärt Paulsen.

Die Bürgerbefragung

In wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Kommune kann der Stadtrat die Bürgerinnen und

Bürger befragen. Die Bürgerbefragung kann durch den Stadtrat beschlossen werden. Im Beschluss muss eine mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende Frage formuliert sein. Die Befragung kann als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden. Die Befragung der Bürgerinnen und Bürger hat in anonymisierter Form zu erfolgen.

Das Bürgerbegehren / der Bürgerentscheid

„Beim Bürgerentscheid entscheiden die Bürger über eine städtische Angelegenheit“, erläutert Oliver Paulsen. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren: Voraussetzung für einen Bürgerentscheid ist zunächst ein Bürgerbegehren. Dazu sind in der Stadt Halle (Saale) mit ihren über 232000 Einwohnerinnen und Einwohnern mindestens 7500 „stimmberechtigte Unterschriften“ erforderlich, so Paulsen. „Stimmberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die mit Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum unterzeichnet haben.“

Wenn der Stadtrat festgestellt hat, dass das Bürgerbegehren zulässig ist, so ist innerhalb von drei Monaten der Bürgerentscheid durchzuführen. Alternativ kann der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder beschließen, dass auch ohne ein vorausgehendes Bürgerbegehren eine Angelegenheit der Kommune der Entscheidung der Bürger unterstellt wird. Beim darauffolgenden Bürgerentscheid können alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt schließlich mit „Ja“ oder „Nein“ direkt abstimmen.

Weitere Informationen sowie Muster für Unterschriftenlisten gibt es unter: www.halle.de

Büschdorfer Ehepaar engagiert sich für sein Quartier

Stadt Halle (Saale) führt Patenschaftsverträge für öffentliche Grünflächen ein

Birgit und Uwe Kunst aus Büschdorf haben den ersten Grünflächenpatenschaftsvertrag mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen. Das Ehepaar übernimmt die Pflege einer 67 Quadratmeter großen, öffentlichen Grünfläche nahe ihres Grundstücks am Fußweg zwischen Schmetterlingweg und Guido-Kisch-Straße. „Mit dieser Initiative greifen wir einen Vorschlag aus der Bürgerschaft auf“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand bei der Vertragsunterzeichnung am 14. Oktober 2014.

Der Patenschaftsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Stadt Halle und der Grünflächenpaten. Die Stadt übernimmt beispielsweise den Unfall- und Haftpflichtschutz. Grünflächenpaten erhalten einen Ausweis, werden bei geplanten Veränderungen und Neugestaltungen der Grünfläche einbezogen. Eine Nutzung der Fläche durch die Paten kann vereinbart werden. Patenschaftsverträge werden unbefristet abgeschlossen, können aber zu jeder Zeit gekündigt werden. Die Anregung zu Grünflächenpatenschaften stammt aus dem halleschen Bürgerhaushalt. Auf der Internetplattform „Rechne mit Halle“ wurde die Übernahme entsprechender Patenschaften vorgeschlagen. Nachdem

der Stadtrat diesem Vorschlag im April 2014 zugestimmt hat, wird das Modell nun von der Stadt umgesetzt.

„Weitere Grünflächenpatenschaften werden dieser ersten Vereinbarung folgen“, freut sich die Leiterin des Dienstleistungszentrums Bürgerengagement, Petra Reinhardt. So gibt es Interessenten für die Pflege der Grünanlagen auf dem Marktplatz. Eine Familie aus Büschdorf möchte die Patenschaft für ein Grün-Rondel in der Jeßnitzstraße übernehmen. In Heide-Stüd bietet eine Familie ihre Hilfe bei der Pflege von Baumscheiben an. Eine ehemalige Hallenserin meldete sich per Facebook mit der Anfrage, eine Patenschaft über eine Spende mit Hilfe einer ansässigen Gärtnerei zu realisieren.

Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Unternehmen, die zur Verschönerung des Wohnumfeldes beitragen und eine Patenschaft für öffentliche Grünflächen übernehmen möchten, können sich beim Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Marktplatz 1, Telefon: 0345 221 1115 oder per E-Mail an: dlz-buergerengagement@halle.de melden.



Die Büschdorfer Birgit und Uwe Kunst übernehmen Halles erste Grünflächenpatenschaft. Foto: Thomas Ziegler

Schulklassen können Ratshof und Stadthaus besichtigen

Für Kinder- und Schülergruppen bietet die Stadt Führungen durch den halleschen Ratshof und das Stadthaus an. Beim Gang durch den Ratshof können die Amtskette des Oberbürgermeisters und das Goldene Buch der Stadt besichtigt werden. Auch das Atelier des Stadtfotografen, die Poststelle und das Ständesamt sind Stationen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt erläutern die Baugeschichte des Ratshofes und des Stadthauses. Sie informieren über die Arbeit der Verwaltung und des Stadtrates. Auch ein Gespräch mit Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand ist möglich.

Die Rundgänge dauern bis zu 1,5 Stunden und sind kostenlos. Weitere Informationen und Anmeldung: Stadt Halle (Saale), Team Repräsentation, Sebastian Sell-Römer, Telefon: 0345 221 4110.

Grammy-Gewinner spielt bei „Hallenser Jüdischen Kulturtagen“

Der New Yorker Grammy-Gewinner und Klezmatik-Sänger Lorin Sklamberg musiziert mit der Sängerin und Pianistin Polina Shepherd sowie dem Klarinettenisten Merlin Shepherd am Samstag, dem **25. Oktober 2014**, ab 20 Uhr in der Konzerthalle Ulrichskirche. Das Konzert ist ein musikalischer Höhepunkt der „Hallenser Jüdischen Kulturtage 2014“, die bis zum Sonntag, dem **2. November 2014**, stattfinden. Im Stadtmuseum Halle wird die Ausstellung „Synagoge & Tempel – 200 Jahre jüdische Reform-Bewegung und ihre Architektur“ gezeigt. Die Schau ist bis zum **16. November 2014** zu sehen und ist auch Thema der Amtsblattserie Museale Sachzeugen in dieser Ausgabe.

Die „Hallenser Jüdischen Kulturtage“ werden vom Freundeskreis Leopold Zunz Zentrum e.V., der Jüdischen Gemeinde zu Halle und dem Seminar für Judaistik/Jüdische Studien der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg organisiert.

Weitere Informationen zum Programm unter: www.halle365.de/juedischekulturtag

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 29.10. Marianne und Dieter Reinhardt sowie am 11.11. Liselotte und Rolf Lähne.

Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag feiern am 27.10. Gerda und Horst Langner, am 30.10. Christa und Rudi Geißler, Ellen und Otto Knauff, Anneliese und Edgar Patzelt, Else und Helmut Pretzlaff sowie Gertrud und Kurt Schnitzker, am 6.11. Eva und Rolf Rosenbaum, Ingeborg und Hans-Joachim Sellke, Bettyna und Wolfgang Mertin, Irmgard und Helmut Peter sowie Irma und Wolfgang Schmidt sowie am 8.11. Irmgard und Dr. Joachim Prasse und Christel und Günter Böer.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 24.10. Elvira und Karl-Heinz Herold, Jutta und Günther Götzinger, Anita und Hans-Joachim Wöhler, Roswitha und Hartmut König, Beate und Jürgen Kühn, Dr. Elke und Dr. Albrecht Krause, Christel und Hilmar Schlegel, Helga und Lorenz Wienchor, Renate und Manfred Hoppe, Christa und Rudolf Hasler, Rosemarie und Klaus-Rüdiger Vennemann, Gudrun und Hans-Jürgen Dremel sowie Rosel und Bernd Meißner, am 28.10. Hannelore und Roland Thür, am 29.10. Herta und Werner Reimann sowie Gisela und Eberhard Schwede, am 31.10. Ritta und Heinz Kalisch, Bärbel und Dieter Menzel, Helga und Joachim Schönberg, Anneliese und Albrecht Herfurth, Ruth und Heinz Henze, Helga und Reiner Kunerth, Gudrun und Helmar Dietz sowie Burghild und Heinz Schorsch, am 7.11. Rosel und Werner Grothe, Edelgard und Herbert Probst, Inge und Gerhard Gärtner, Ilona und Joachim Baita, Rosemarie und Harald Bose sowie am 11.11. Ingrid und Rainer Tumat.

Geburtstage

Ihren **103. Geburtstag** feiern am 4.11. Ursula Arndt und am 9.11. Hedwig Gensch.

101 Jahre alt wurde am 14.10. Johanna Dziadek.

Den **100. Geburtstag** feiern am 1.11. Anna Bock und am 4.11. Emma Linke.

Ihren **95. Geburtstag** feiern am 25.10. Elly Ehrt, am 27.10. Elfriede Hube, am 29.10. Liesbeth Dziuba, Anni Junge und Elfriede Thienel, am 1.11. Helga Schmidt, am 3.11. Ruth Wolf, am 8.11. Georg Wiedmann und Hanna Wuttge sowie am 10.11. Willy Barth, Ruth Fels und Margarete Tobe.

Den **90. Geburtstag** feiern am 26.10. Ursula Bardo, Annemarie Milzsch, Anna Nelles und Anneliese Schiepe, am 28.10. Perizat Ögmen, am 29.10. Ernst Großmann und Ursula Ziesche, am 2.11. Anita Bergelt, Hildegard Siebeck und Christa Anklam, am 3.11. Lieselotte Hiller, am 4.11. Gotthard Lehmann, am 5.11. Irmgard Maercker und Ursula Schopp, am 6.11. Werner Höschel, Brigitta Kunze und Anneliese hackert, am 7.11. Elfriede Beyer, am 8.11. Rudi Bitterlich, am 9.11. Kurt Neh, Lothar Schreyer und Ingeborg Werner, am 10.11. Hans Koch, Elisabeth Zimmermann und Liesbeth Jatsch sowie am 11.11. Gerda Schenkluhn.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Festival feiert moderne Töne auf traditionellem Instrument



„Akkordeon akut“ heißt das Jazz- und Weltmusikfestival, das vom 24. Oktober bis 2. November 2014 zum fünften Mal in Halle (Saale) stattfindet. Das Festival verbindet Jazz, Folk und andere Musikstile. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand ist Schirmherr des Musikfestes. Am 31. Oktober sind die finnischen Avantgardekünstler Kimmo Pohjonen und Saana Pohjonen (Foto) im Objekt 5 in der Seebener Straße 5 zu Gast.

Foto: Veranstalter

Projekt bietet Arbeitsplatz auf Probe

Familiencoaches helfen bei beruflicher Integration – Freiwilliges Angebot wird gut angenommen

„Mir geht es gut. Ich gehe seit fünf Monaten wieder arbeiten“, sagt Anja George. „Die Stadt hat mir bei der Jobfindung und bei der Vermittlung eines Hortplatzes für meinen Sohn sehr geholfen.“ Die alleinerziehende Mutter pflegt halbtags Grünflächen im halleschen Zoo. Sie ist Teilnehmerin des Betreuungsprogrammes „Familien stärken – Perspektive eröffnen“, zu dem auch das Projekt „Familienintegrationscoaching“ gehört.

Um Familien zu stabilisieren und ihnen Perspektiven für ein eigenverantwortliches Leben zu eröffnen, beteiligt sich die Stadt Halle (Saale) seit 2012 mit dem Projekt „Familienintegrationscoaching“ an dem Betreuungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm wird durch Fördermittel des Landes und durch den Europäischen Sozialfonds finanziert. Familien und Einzelpersonen wird durch individuelle Unterstützung die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten sogenannte „Erprobungsarbeitsplätze“. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zahlt den Unternehmen einen zweckgebundenen Lohnkostenzuschuss für diese Erprobungsarbeitsplätze, der nicht zurückgezahlt werden muss.

„Die Angebote unserer fünf Familienintegrationscoaches sind freiwillig“, sagt Katharina Brederlow, zuständige Fachbereichsleiterin der Stadt Halle (Saale). „Das führt zu einer hohen Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer“, so Brederlow weiter. Das Angebot wurde bisher von 700 Personen genutzt. Dabei sind die

Hilfen so individuell wie die jeweiligen Ausgangslagen der Betroffenen. Mal reicht die „einfache“ Vermittlung eines Erprobungsarbeitsplatzes als Beginn einer Integration aus. Ein anderes Mal helfen die Familienintegrationscoaches zuerst bei der sozialen Integration. Im Fall von Anja George haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes zunächst bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung unterstützt, bevor ihr ein Erprobungsarbeitsplatz im Zoo vermittelt werden konnte. „Nachdem ich mich im neuen Job gut eingearbeitet habe, besteht jetzt sogar die Möglichkeit, vom Arbeitgeber übernommen zu werden“, so Anja George.

Auch am Projekt beteiligte Unternehmen beurteilen das Angebot der Stadt positiv: „Wir sind dabei, weil unser Unternehmen alleinerziehenden Menschen eine Chance auf Integration bieten möchte. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Projektes ‚Familienintegrations-coach‘ ist sehr gut“, sagt Dr. Manfred Cremer, Geschäftsführer des Hospital St. Cyriaci et Antonii in der Glauchaer Straße, über die Kooperation. Die Einrichtung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Zu den am Projekt Beteiligten gehört auch das IT-Unternehmen DigiTrade GmbH. Firmenchef Leonid Gimbut beschreibt die Zusammenarbeit so: „Natürlich sind wir in erster Linie an Fachkräften interessiert. Jedoch geben Erprobungsarbeitsplätze eine Chance, sich zu profilieren. Davon profitieren auch wir.“

Die Familienintegrationscoaches der Stadt Halle (Saale) sind telefonisch unter 0345 5814989 oder im Büro, Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale), erreichbar. Ansprechpartner ist Teamleiter Andreas Fritsch.

Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Das Angebot richtet sich an:

- Alleinerziehende und Partnerbedarfsgemeinschaften mit Kindern, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ALG II) erhalten,
- Familien, in denen beide Partner arbeitslos und nicht älter als 30 Jahre sind,
- Alleinerziehende, die arbeitslos und nicht älter als 30 Jahre sind,
- junge Menschen von 15 bis 25 Jahren, wenn die Eltern beziehungsweise der alleinerziehende Elternteil arbeitslos sind/ist.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines zweckgebundenen Zuschusses an den Arbeitgeber, der nicht zurückgezahlt werden muss. Der Förderzeitraum beträgt maximal elf Monate. Eine Übernahmeverpflichtung für den Arbeitgeber besteht nicht.

Weitere Informationen: www.familienstaerken.halle.de

Seltenes Zeugnis jüdischer Religiosität

Chanukkah-Leuchter aus dem Jahr 1880

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 62

Jüdische Familien feiern im Dezember das Chanukkah-Fest (Lichterfest). Das Fest erinnert an die Wiedereinweihung des zweiten Tempels im jüdischen Jahr 3597 (164 v. Chr.) in Jerusalem. Mit dem Anzünden von acht Lichtern auf einem achtarmigen Leuchter erinnern die Juden an diese Zeit. Der neunte Arm am Leuchter ist der so genannte Schamasch. Er dient dazu, die anderen Kerzen anzuzünden.

Der hier abgebildete Leuchter steht auf vier gedrückten Kugelfüßen und hat hohe, blattreliefierte, schneckenhausförmige Beine. Über einem ausgestellten Fuß folgt ein hoher, sockelförmiger Schaft, der rundum folgende Inschrift trägt: „Zur Einweihung der Synagoge Halle a/S. im Jahre 5645 (1885 d. A.). Gespendet von S. Friedländer & Sohn“. Gekrönt wird der silberne Leuchter von acht Armen mit Blütendekor. Das Schmuckstück, das die Wollhändlerfamilie Friedländer gestiftet hatte, war von 1885 bis 1938 der gefeierte Mittelpunkt in der Synagoge der jüdischen Reformgemeinde Halles. Es verschwand ebenso wie das gesamte Inventar in der Pogromnacht 1938. Nach Augenzeugenberichten wurden alle Ritualgegenstände der Synagoge auf Lastwagen verladen und weggebracht. Darüber berichtete die Mitteldeutsche Nationalzeitung am 10. November 1938: „Eine Schar von Volksgenossen drang in die Synagoge am Großen Berlin ein, zerschlug das Mobiliar und setzte das Gebäude in Brand. Weiße Rauch-

wolken stiegen über den Kuppeln auf. Dann röteten sich die Fenster und kurz darauf sprühten Funken aus dem Dach...“ Mit der Zerstörung der halleschen Synagoge begann die organisierte Verfolgung, Vertreibung und spätere Ermordung jüdischer Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) sowie die Vernichtung der Zeugnisse ihrer Religiosität. Bis heute sind nur zwei Ritualgegenstände aus dem Bestand der Synagoge wieder entdeckt worden. Dabei handelt es sich neben dem Leuchter um ein Thora-Schild aus dem Jahr 1716 aus der hölzernen Synagoge am Großen Berlin. Das Schild wird heute im Joods Historisch Museum in Amsterdam aufbewahrt. Den Chanukkah-Leuchter bot ein Berliner Auktionshaus im Jahr 2001 zum Verkauf an. Damals gelang es dem Stadtmuseum Halle gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde zu Halle, der Jewish Claims Conference und dem Regierungspräsidium Halle den Chanukkah-Leuchter nach Halle zurückzuholen. Er befindet sich wieder im Besitz der Jüdischen Gemeinde zu Halle und wird bis zum **16. November 2014** in der Präsentation „Synagoge und Tempel“ im Stadtmuseum im Rahmen der Jüdischen Kulturtag 2014 ausgestellt.



Chanukkah-Leuchter, Silber, um 1880. Foto: Thomas Ziegler

Text: Cornelia Zimmermann

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23, Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion: Michael Roch (Ltg), Telefon: 0345 221 41 28,

Redaktion: Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15. Oktober 2014
Die nächste Ausgabe erscheint am 12. November 2014.

Redaktionsschluss: 3. November 2014

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH
& Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Bernd Preuß und Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Andreas Herudek
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 20 21

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 123.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Telefon: 0345 221 41 24, Telefax: 0345 221 41 27

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 24. September 2014

Öffentliche Beschlüsse

zu **6.3** Nachbesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse, Vorlage: VI/2014/00143

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Ausschusses für Personal- und allgemeine Angelegenheiten einschließlich Funktional-, Verwaltungs- und Strukturreform (Hauptausschuss): Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

a) Herr Helmut-Ernst Kaßner wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Scholtyssek, Andreas CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

II. Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF (Vergabeausschuss). Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten.

a) Herr Helmut-Ernst Kaßner wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen.

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Dr. Lämmerhirt, Michael CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

III. Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss) Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten.

a) Herr Markus Klätte wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen.

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Dr. Wünsch, Ulrike CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

IV. Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern.

a) Herr Helmut-Ernst Kaßner wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen.

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Hajek, Andreas CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

V. Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Bildungsausschusses. Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern.

a) Herr Helmut-Ernst Kaßner wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen.

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Dr. Bergner, Annegret CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

VI. Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern.

a) Frau Gisela Wagner wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen.

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Sprung, Michael CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

VII. Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern.

a) Frau Gisela Wagner wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen.

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Peinhardt, Ulrich CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

VIII. Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Sportausschusses.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 9 sachkundigen Einwohnern.

a) Frau Gisela Wagner wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen.

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Sänger, Frank CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

IX. Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Kulturausschusses.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträt-

innen und Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern.

a) Herr Markus Klätte wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen.

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Bartl, Harald CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

XI. Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern.

a) Herr Markus Klätte wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen.

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Bernstiel, Christoph CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern.

a) Frau Gisela Wagner wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen.

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Töpfer, Gernot CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

XII. Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des Ausschusses für Personalbedarfsplanung.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten.

a) Herr Markus Klätte wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen.

b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgende/r Stadträtin/Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen: Cierpinski, André CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

zu **6.4** Wahl eines Wahlbevollmächtigten und dessen Vertreter zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Halle,

Vorlage: VI/2014/00130

Abstimmungsergebnis: Wahlbevollmächtigter für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle per geheimer Wahl im 2. Wahlgang mit 25 Ja Stimmen

Herr Werner Misch

Wahl des Stellvertreters des Wahlbevollmächtigten für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle per offener Wahl im 1. Wahlgang

50 Ja Stimmen

Frau Sabine Wolff

Beschluss: Der Stadtrat wählt aus den Vorschlägen der Fraktionen einen Wahlbevollmächtigten und seinen Vertreter zur Vorbereitung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den am Verwaltungsgericht Halle zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

zu **6.5** Mitgliedschaft im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“, Vorlage: VI/2014/00071

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss: 1. Die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Beitritt in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ wird zugestimmt.

zu **6.6** Jahresabschluss 2013 der Zoologischer Garten Halle GmbH,

Vorlage: VI/2014/00054

Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG-LSA unterlagen:

Herr Gernot Töpfer

Herr Klaus Hofgarten

Herr Andreas Hajek

Frau Sabine Wolff

Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung

B.-Punkt 1 – 3 einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

B.-Punkt 4 einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss: Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischen Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 07.05.2014 mit dem unein-

geschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 534.510,85 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 25.933.628,80 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 534.510,85 EUR wird mit der Kapitalrücklage von 8.614.713,74 EUR verrechnet.

3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu **6.7** Jahresabschluss 2013 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH,

Vorlage: VI/2014/00041

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 26.06.2014:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüfte und am 23. April 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 325.253,25 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 19.404.969,96 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 325.253,25 EUR wird durch Entnahme aus der Betriebsmittelsicherungsrücklage ausgeglichen.

3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu **6.8** Jahresabschluss 2013 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH,

Vorlage: VI/2014/00043

Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG-LSA unterlagen:

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand

Frau Dr. Annegret Bergner

Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung

B.-Punkte 1-2 einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

B.-Punkt 3 einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 16.07.2014:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2013 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 16.05.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 115.997,43 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 34.159.246,91 EUR.

2. Der Jahresüberschuss von 115.997,43 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.

3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

zu **6.9** Jahresabschluss 2013 der Bio-Zentrum Halle GmbH,

Vorlage: VI/2014/00046

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 30.07.2014:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2013 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 16.05.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 97.568,80 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 10.937.232,05 EUR.

2. Der Jahresüberschuss von 97.568,80 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.

3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu **6.10** Jahresabschluss 2013 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH,

Vorlage: VI/2014/00055

Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG-LSA unterlagen:

Herr Michael Sprung

Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung

B.-Punkte 1-3 einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

B.-Punkt 4 einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 14.07.2014:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2013 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 28.03.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 2.863,31 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 167.760,04 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.863,31 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu **6.11** Jahresabschluss 2013 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG,

Vorlage: VI/2014/00056

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 14.07.2014:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2013 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 28.04.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 333.618,30 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 18.811.387,27 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 333.618,30 EUR wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu **6.12** Jahresabschluss 2013 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH,

Vorlage: VI/2014/00066

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 17. Juli 2014 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13.05.2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 1.331.181,66 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu **6.13** Jahresabschluss 2013 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt GmbH,

Vorlage: VI/2014/00067

Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG-LSA unterlagen:

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand

Herr Dr. Bodo Meerheim

Herr Gottfried Koehn

Herr Andreas Schachtschneider

Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung

B.-Punkte 1-3 mehrheitlich zugestimmt

1 Nein Stimme

B.-Punkt 4 mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 23. April 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 wird mit:

Jahresüberschuss EUR 3.009.174,89

Bilanzsumme EUR 331.673.028,22

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 beträgt nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen 2.708.257,40 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2013 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 708.257,40 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2014 vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu **6.14** Jahres- und Konzernabschlusses 2013 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung,

Vorlage: VI/2014/00068

Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG-LSA unterlagen:

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand

Frau Ute Haupt

Herr Dr. Bodo Meerheim

Herr Frank Sänger

Herr Michael Sprung

Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung

B.-Punkte 1-3 mehrheitlich zugestimmt

B.-Punkt 4 mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2013 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 559.933.719,49 EUR und einem Jahresüberschuss von 8.899.855,85 EUR wird festgestellt.

2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2013 von 10.942.446,74 EUR (Jahresüberschuss 2013 abzüglich Dotation der Satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der verbleibende Bilanzgewinn 20

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 24. September 2014

Fortsetzung von Seite 3

- Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Konzernabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 615.301.309,43 EUR und einem Bilanzverlust von -4.437.224,54 EUR wird festgestellt.
- Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu 6.15 Jahresabschluss 2013 der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin, Vorlage: VI/2014/00069

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

- Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 22. April 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 55.671,79 EUR Die Bilanzsumme beträgt 2.205.898,93 EUR
- Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu 6.16 Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss, Vorlage: VI/2014/00070

Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG-LSA unterlagen: Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand Herr Bernhard Bönisch Herr Johannes Krause Herr Hendrik Lange Frau Elisabeth Nagel Herr Dietmar Wehrich (bis 30.11.2013) Herr Tom Wolter (ab 01.12.2013)

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| Einzelpunkt abstimmung | |
| B.-Punkte 1-3 | einstimmig zugestimmt |
| 1 Enthaltung | |
| B.-Punkt 4 | einstimmig zugestimmt |
| 1 Enthaltung | |

Beschluss:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

- Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 4. April 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 mit Bilanzsumme EUR 343.632.826,57 Jahresfehlbetrag EUR -3.624.480,66 wird festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von -3.624.480,66 EUR wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet.
- Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 9. Mai 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2013 mit Bilanzsumme EUR 1.219.090.288,94 Konzern-Jahresfehlbetrag EUR -8.550.913,63 wird festgestellt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

zu 6.17 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters, Vorlage: V/2014/12764

Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG-LSA unterlagen: Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung	
B.-Punkt 1	mehrheitlich zugestimmt
B.-Punkt 2	mehrheitlich zugestimmt
B.-Punkt 3	18 Ja Stimmen
	21 Nein Stimmen
	9 Enthaltungen

Beschluss:

- Der Oberbürgermeister stellt gem. 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 16.04.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 fest.
- Der Stadtrat beschließt gem. § 108a Abs. 1 Satz 3 GO LSA den geprüften Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 1.951.630.469,87 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.074.901,36 EUR wird gemäß § 24 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen. Davon werden 12.608.235,19 EUR durch die Verwendung der Ergebnisrücklage aus der Sonderrücklage gedeckt.

zu 6.18 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Freiflächengestaltung Steintor, Vorlage: VI/2014/00036

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Freiflächengestaltung Steintor im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 8.55101018.700/ Sachkonto 78530000 sonstige Baumaßnahmen in Höhe von 1.752.100 €. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße/ Sachkonto 78520200 Tiefbauleistungen in Höhe von 1.752.100 €.

zu 6.19 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungs- und Bauleistungen zur Maßnahme HFC-Nachwuchszentrum zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014, Vorlage: VI/2014/00128

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungs- und Bauleistungen zur Maßnahme HFC-Nachwuchszentrum zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 195) in Höhe von 520.000 EUR aus dem PSP-Element 8.42101014.700/ 78517777 HW 195 Nachwuchsleistungszentrum HFC. Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.42101014.705/ 68117777 in Höhe von 520.000 EUR.

zu 6.20 Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg, Vorlage: V/2014/12840

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt, dass der Parkplatz im westlichen Robinienweg gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen wird.
- Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßen-aufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 6.21 Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2014/12876

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss:

- Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 6.22 Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2014/12877

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

1 Nein Stimme

1 Enthaltung

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 05.06.2014 als Satzung.
- Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 05.06.2014 wird gebilligt.

zu 6.23 Bebauungsplan Nr. 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben" - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2014/12833

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 6.24 Bebauungsplan Nr. 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben" - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2014/12834

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 18.06.2014 als Satzung.
- Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 18.06.2014 wird gebilligt.

zu 6.25 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2014/12936

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“.
- Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.
- Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannte Planungsziel.

zu 6.26 Bebauungsplan Nr. 167 "Sportpark Karlsruher Allee" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2014/12935

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ aufzustellen.
- Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8 ha.
- Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 6.27 Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)/ Ausweisung eines Nahversorgungszentrums Ammendorf - Entwurf, Vorlage: V/2014/12939

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

23 Ja Stimmen

20 Nein Stimmen

4 Enthaltungen

Beschluss:

- Der Stadtrat bestätigt den Entwurf zur Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes bezüglich der Aufnahme des Nahversorgungszentrums Ammendorf.
- Der Abgrenzungsvorschlag für den zentralen Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Ammendorf in Anlage 1 der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung wird bestätigt.
- Der Entwurf zur Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes einschließlich des Abgrenzungsvorschlages wird öffentlich ausgelegt.

zu 6.28 Bürgerhaushalt Vorschlag B-42 Wasserspielplatz und Parkanlagen in Heide-Süd, Vorlage: V/2014/12469

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt:
- zu prüfen, ob die Errichtung einer Toilettenanlage am Wasserspielplatz Heide-Süd im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans 32.6 im

Zusammenhang mit der Errichtung eines Stadtplatzes sowie die dauerhafte Unterhaltung der Anlage durch Drittförderung möglich ist

- sich für den Wasserspielplatz Heide-Süd verstärkt um eine Spielplatzpatenschaft zu bemühen
- in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 6.29 Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, Vorlage: V/2014/12894

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

45 Ja Stimmen

Frau Birgit Schmeil

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt einen der nachfolgenden, von der Personalvertretung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung vorgeschlagenen Bediensteten, als Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung:

Frau Birgit Schmeil

zu 6.30 Besetzung von Aufsichtsgremien (Beirat) des Jobcenters Halle (Saale), Vorlage: VI/2014/00031

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Entsendung der nachstehenden Personen in den Beirat des Jobcenters Halle (Saale).
Bartl, Harald
CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Schachtschneider, Andreas
CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Haupt, Ute
Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
Schied, Thomas
Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
Rothe, Bernhard
SPD-Fraktion
Rupsch, Marco
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Der Oberbürgermeister, als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale), wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Beirates des Jobcenters Halle (Saale) alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 6.31 Nachmeldungen zum Maßnahmenplan der Stadt Halle vom 11.09.2013 für Investitionen nach dem Hochwasser 2013 und Beschluss zur Höhe und Veränderung der Schadensmeldung von Fördermitteln nach der Richtlinie Hochwasser des Landes Sachsen-Anhalt zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2014/00119

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Nachmeldung von 3 Maßnahmen und einer Erhöhung des Gesamtschadens um insgesamt 3.977.689,12 € zu.

zu 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. - Halle (Saale) wird Fairtrade-Stadt, Vorlage: V/2014/12794

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ und strebt den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Stadt“ an.

zu 7.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) in das Dual Career Netzwerk Mitteldeutschland, Vorlage: V/2014/12801

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Stadt Halle (Saale) wird Mitglied im Dual Career Netzwerk Mitteldeutschland und unterstützen damit die Hochschulen des Netzwerks, insbesondere die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) im Wettbewerb um neue Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie empfiehlt ihren kommunalen Unternehmen die Mitgliedschaft.

zu 7.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufwertung der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen in Halle-Neustadt, Vorlage: V/2014/12818

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Verbesserung des Zustandes der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen, einschließlich des Brunnens, des Spielplatzes und Grünanlagen zu erarbeiten. Zur Finanzierung des Projektes sind die Möglichkeiten von aufgelegten Förderprogrammen, insbesondere der Städtebauförderung, zu prüfen. Die Beantragung der Fördermittel soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die entsprechende Vorlage mit einem Finanzierungsvorschlag ist dem Stadtrat zu den Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.

zu 7.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuausrichtung und Umsetzung eines verwaltungsinternen Immobilienmanagements, Vorlage: V/2014/12821

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt:
- Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat vierteljährlich über den Umsetzungsstand der Überführung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement in einen Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement.
 - Im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung erstellt die Verwaltung für alle Verwaltungseinheiten eine produktgenaue differenzierte Darstellung des Werteverzehrs der genutzten Immobilien sowie der dazugehörigen Betriebskosten.
 - Die Verwaltung legt dem Stadtrat einen Entwurf für eine städtische Immobilienstrategie zur Beschlussfassung vor.
 - Die Verwaltung berichtet jährlich über die Entwicklung des städtischen Immobilienbestandes, einschließlich des Sachstandes zur energetischen Sanierung (Energiebericht) und über die Umsetzung einer städtischen Immobilienstrategie.

zu 7.8 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung von Klarnamen beim Bürgerhaushalt 2015, Vorlage: V/2014/12606

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

23 Ja Stimmen

23 Nein Stimmen

2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2015 nur unter Angabe des Klarnamens und einer Postadresse eingereicht werden können. Anonyme Vorschläge und Vorschläge aus anderen Gemeinden werden nicht aufgenommen.

zu 7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Thema Wirtschaftsförderung auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12622

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern das bereits vorhandene Branchenverzeichnis auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) optimiert werden kann.

Anmerkung: Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters wurde damit nicht stattgegeben.

zu 7.13 Antrag der Stadträtin Sabine WOLFF (NEUES FORUM) zur Durchführung eines Planspiels Kommunalpolitik, Vorlage: V/2014/12809

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Durchführung eines Planspiels Kommunalpolitik mit Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren (und älter) weiterführende Schulen in der Stadt Halle (Saale) zu gewinnen und die Ausführung in der kommenden Wahlperiode des Stadtrates Halle (Saale) 2014 - 2019 vorzubereiten und zu unterstützen.

zu 8.1 Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion, der Fraktion der Alternative für Deutschland, der Fraktion der MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen, Vorlage: VI/2014/00118

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen rückwirkend zum 01.07.2014

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 24. September 2014

Fortsetzung von Seite 4

gemäß der unten genannten Zusammensetzung. Im Übrigen verbleibt es bei den bisher geltenden Regelungen.

Die Staffelung der Personalkostenpauschale setzt sich wie folgt zusammen:
 3-4 Mandate 90.870 € jährlich
 5-7 Mandate 124.779 € jährlich
 8-9 Mandate (noch zu ergänzen)
 10-14 Mandate 156.027 € jährlich
 Mehr als 14 Mandate 176.027 € jährlich

zu 8.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Besetzung des Bildungsausschusses mit einem sachkundigen Einwohner, Vorlage: VI/2014/00131

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Entscheidung des Herrn Thomas Senger als sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss.

zu 8.3 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Besetzung des Sportausschusses mit einem sachkundigen Einwohner, Vorlage: VI/2014/00142

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Entscheidung des Herrn Oliver Thiel als sachkundigen Einwohner in den Sportausschuss.

zu 8.10 Antrag der Fraktionen MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Vorlage: VI/2014/00117

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates für die Ratsperiode von 2014-2019, die vor dem Jahr 1975 geboren wurden, sollen auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überprüft werden.
- Die Stadträtinnen und Stadträte werden gebeten, der Einleitung einer Überprüfung ihrer Person auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim MfS der ehemaligen DDR zuzustimmen und alle dazu notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.
- Der Vorsitzende des Stadtrates wird zur Abgabe der Anträge auf Überprüfung bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ermächtigt. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 16. Juli 2014 gefassten Beschlüsse

Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu 4.1 Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen Mittelzuweisung nach dem ÖPNVG LSA für das Jahr 2013, Vorlage: VI/2014/00021

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 12.06.2014 über die Mittelzuweisung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs für das Kalenderjahr 2013 Klage vor dem Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

1. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt zur Sicherung der Förderung des Neubaus einer Eissporthalle einen Betrag von 53.100 € zur Löschung einer Grundschuld auf einem kommunalen Grundstück an die Saalesparkasse zu zahlen.

Das nächste
AMTSBLATT
 der Stadt Halle (Saale)
 erscheint
 am 12. November 2014.
www.halle.de

Tagesordnung der 3. Sitzung des Stadtrates am 29. Oktober 2014

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am Mittwoch, dem 29.10.2014, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratsitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einlage und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Niederschrift vom 24.09.2014
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.09.2014
- Bericht des Oberbürgermeisters
- Beschlussvorlagen
- Nachtragshaushaltssatzung 2014 zur Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, Vorlage: VI/2014/00201
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters, Vorlage: V/2014/12764
 erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters
- Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung, Vorlage: VI/2014/00110
- Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Wissenschaft und Arbeit, Vorlage: V/2014/12829
- Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung, Vorlage: V/2013/12291
- 5.1 Änderungsantrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291), Vorlage: V/2014/12767
- Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2014 (Vorschlag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Benennung von Mitgliedern in den Betriebsausschuss EB ZGM), Vorlage: VI/2014/00231
- Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Kostenrechnende Einrichtungen", Vorlage: VI/2014/00092
- Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2014/00186
- Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im

- Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2014/00192
10. Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2014/00193
11. Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Bereich Straßen des investiven Finanzhaushaltes, Vorlage: VI/2014/00198
12. Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Bereich Straßen des investiven Finanzhaushaltes, Vorlage: VI/2014/00199
13. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015, Vorlage: VI/2014/00002
14. Ausbau und Umgestaltung der Salzrüder Straße (Gestaltungs- und Baubeschluss), Vorlage: VI/2014/00026
15. Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2014/00053
16. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2014/00078
17. Umbenennung von Haltestellen, Vorlage: VI/2014/00080
18. Baubeschluss Instandsetzung der Giebichensteinbrücke, Vorlage: VI/2014/00101
19. Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA - Teilungsbeschluss, Vorlage: VI/2014/00108
20. Bestimmung der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Vorlage: VI/2014/00103
21. Benennung der Vertreter/Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in die Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“, Vorlage: VI/2014/00240
22. Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Verein Saaleradweg e.V., Vorlage: VI/2014/00014
23. Nachtragswirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12838
24. Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12942
25. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VI/2014/00016
7. Wiedervorlage
- 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Hauptsatzung, Vorlage: V/2014/12388
- 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen, Vorlage: V/2014/12602
- 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Allee in der Pfännerhöhe, Vorlage: V/2013/12299
- 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188, Vorlage: V/2014/12748
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Auflösung der Hafen Halle GmbH, Vorlage: V/2012/10710

- 7.6 Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse, Vorlage: V/2014/12753
- 7.7 Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM für eine alternative Prüfung des Vorhabens Sanierung der Hochstraße, Vorlage: VI/2014/00150
- 7.8 Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltsachen, Vorlage: V/2011/10247
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE/DIE PARTEI und MITBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Welt-Diabetes-Tag 2014, Vorlage: VI/2014/00216
- 8.2 Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion, der Fraktion der Alternative für Deutschland, der Fraktion der MITBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und DIE LINKE/DIE PARTEI Fraktion im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen, Vorlage: VI/2014/00118, erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters
- 8.3 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur papierlosen Ratsarbeit, Vorlage: VI/2014/00239
- 8.4 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Wirtschaftskonzeptes, Vorlage: VI/2014/00224
- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baumanagement Büschdorf, Vorlage: VI/2014/00228
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Freigabe der Betonmauer an der Kröllwitzer Straße als Graffiti-Freikunsthalle, Vorlage: VI/2014/00227
- 8.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale): Beschluss des Stadtrates zur Errichtung einer Gedenk- und Informationstafel zu Ehren von Fritz Hartnagel und Alfred Bauer, Vorlage: VI/2014/00226
- 8.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines gemeinsamen digitalen Anmeldesystems für die Volkshochschule „Adolf-Reichwein“ Halle und die Kreisvolkshochschule Saalekreis, Vorlage: VI/2014/00225
- 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen, Vorlage: VI/2014/00236
- 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beirat Stadtmarketing, Vorlage: VI/2014/00238
- 8.11 Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Durchführung eines Gratis-Flohmarktes und einer Online-Gratis-Börse, Vorlage: VI/2014/00222
- 8.12 Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Rücknahme des Beschlusses Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss (Vorlage: V/2012/11289) vom 27.11.2013, Vorlage: VI/2014/00145
- 8.13 Antrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MITBÜRGER für Halle) zur

- Entwicklung eines Konzeptes zur Standortplanung von Mobilfunkendeanlagen, Vorlage: VI/2014/00111
- 8.14 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MITBÜRGER für Halle) zur Vermeidung der örtlichen Massierung von Wahlplakaten, Vorlage: VI/2014/00211
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion - betreffend die im Jahr 2013 von der Verwaltung in Auftrag gegebenen externen Gutachten an Dritte gegen Entgelt, Vorlage: VI/2014/00217
- 9.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion - Einnahmen aus Sport- und Bädereinrichtungen, Vorlage: VI/2014/00215
- 9.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Händelhalle, Vorlage: VI/2014/00214
- 9.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Gymnasium Johann-Gottfried-Herder, Vorlage: VI/2014/00237
- 9.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Straßenbaumaßnahme Vogelweide, Vorlage: VI/2014/00213
- 9.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Veröffentlichung von Nebeneinkünften, Vorlage: VI/2014/00212
- 9.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Antrages "Einführung des Katwarn-Service" (V/2013/12000), Vorlage: VI/2014/00229
- 9.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zu Konsequenzen für den Denkmalschutz aus dem Verfahren um das Gebäude in der Brüderstraße 7, Vorlage: VI/2014/00221
- 9.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwässerung des Wohngebietes Spargelweg, Vorlage: VI/2014/00219
- 9.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufnahmefähigkeit der Reide, Vorlage: VI/2014/00220
- 9.11 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI) zur barrierefreien Gestaltung der Markttreppe, Vorlage: VI/2014/00218
- 9.12 Zweite Anfrage der Stadträte Dr. Rüdiger Fikentscher (SPD) und Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP) zum Investitionsstau auf kommunalen Friedhöfen, Vorlage: VI/2014/00207
- 9.13 Anfrage der Stadträtin Katharina Hintz (SPD-Fraktion) zur Einnahmesituation und zum Zustand des Standesamtes, Vorlage: VI/2014/00230
- 9.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stadtbibliothek, Vorlage: VI/2014/00235
- 9.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Wassertourismus- und Saalepromenadenkonzept, Vorlage: VI/2014/00233
- 9.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Freiraumgalerie in Halle-Ost, Vorlage: VI/2014/00234
- 9.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beplanung und Bewirtschaftung von Grünflächen, Vorlage: VI/2014/00232
10. Mitteilungen
- 10.1 Fortschreibung Personalbericht 2014 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2014/00138
- 10.2 Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Famili-

- enberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut, Vorlage: VI/2014/00035
- 10.3 Mitteilung zur Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen
11. mündliche Anfragen von Stadträten
12. Anregungen
- 12.1 Anregung der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Darstellung von Verkehrsinformationen bei Großereignissen auf www.halle.de, Vorlage: VI/2014/00223
13. Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2014
3. Bericht des Oberbürgermeisters
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Personalangelegenheit, Vorlage: VI/2014/00209
- 4.2 Vergabebeschluss: FB 10-L-06/2014: Umzüge von Dienststellen der Stadtverwaltung und Transportleistungen im Jahr 2015 und 2016, Vorlage: VI/2014/00029
- 4.3 Änderung zur Vorlage Nr. V/2014/12425 Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt“ Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objekts Brüderstraße 5, Vorlage: VI/2014/00095
5. Wiedervorlage
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der Fraktionen zu einer Personalangelegenheit, Vorlage: VI/2014/00171
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Zuwendungen an die Stiftung Moritzburg in den Jahren 2013 bis 2015, Vorlage: VI/2014/00203
9. mündliche Anfragen von Stadträten
10. Anregungen

Hendrik Lange
 Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
 Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Anzeigen

Aufheben!
 Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt

K. KLEIN
 Immobilien Halle
 Mühlweg 14
 52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

Mineralölhandel
 Ihr Spezialist!

Jänicke

Diesel · Heizöl

Inh. Burkhard Weiß
 Büro Sennowitz: (034606) 221 29
 Büro Halle: (0345) 522 70 28



Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 28.10.2014, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2014
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013, Vorlage: VI/2014/00158
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung des Oberbürgermeisters zur Struktur der Wirtschaftsförderung
- 7.2. Mitteilung zu Wissenschaftsjahr 2015 – Zukunftsstadt
- 7.3. Information zum Wirtschaftsplan Stadtmarketing
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Denis Häder
Ausschussvorsitzender

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 04.11.2014, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2014
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013, Vorlage: VI/2014/00158
- 4.2.1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21., Vorlage: V/2014/12788
- 4.3. Standort des Planetariums der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12542
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut, Vorlage: VI/2014/00035
- 7.2. Bericht Schulhofkonzept
- 7.3. Bericht zum Zustand der IT-Ausstattung und Netzwerk-Infrastruktur sowie der Breitband-Internet-Versorgung aller städtischen Schulen, Vorlage: V/2014/12726
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.14
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter

Ausschuss für Personalbedarfsplanung

Am Dienstag, dem 04.11.2014, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Beratungsraum 116, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalbedarfsplanung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2014
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013
- Stellenplan- (Vorberatung)
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Betreuung des Eisdoms, Vorlage: VI/2014/00244
7. Mitteilungen
- 7.1. Berichterstattung zum aktuellen Stand der personalwirtschaftlichen Maßnahmen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 05.11.2014, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2014
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2014
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2014
4. Bestimmung eines Vertreters des Kulturausschusses für die Jury zur Auswahl für das Stadtschreiber-Stipendium 2014
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013, Vorlage: VI/2014/00158
- 5.2. Standort des Planetariums der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12542
- 5.3. Konzeption zu Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12756
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle(Saale) und der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung einer Denkmal-Skulptur zur Würdigung moderner Architektur und Baukonstruktion in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2014/00154
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Umbenennung

- der Emil-Abderhalden-Straße, Vorlage: V/2010/08828
- 6.2.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße (Vorlagen-Nummer: V/2010/08828), Vorlage: V/2013/12347

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zur Anregung von Herrn von Sivers zum Denkmal für Sinti und Roma / Mausoleum für den Lallari Sinti Josef Weinlich in der Karl-Meißner-Straße in Osendorf
- 8.2. Informationen zur geplanten Bündelung der fachübergreifenden Aufgaben der Einrichtungen Stadtbibliothek, Stadtmuseum und Stadtarchiv
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2014
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 06.11.2014, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.10.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung des Trägers Postkult e.V. zum Antragsverfahren gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013, Vorlage: VI/2014/00158
- 6.2.1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21, Vorlage: V/2014/12788
- 6.3. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt des Vereines "Postkult e.V.", Vorlage: V/2014/12677
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Quartalsbericht zu Hilfen zur Erziehung (HzE)
- 9.2. Quartalsbericht zu Kindertageseinrichtungen (Kita)
10. Themenspeicher
11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
12. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.10.2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Tobias Kogge
Beigeordneter

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am Dienstag, dem 11.11.2014, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 113, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.05.2014
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2014
4. Wahl des Vorsitzes
- 4.1. Wahl der/des Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung
- 4.2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung
5. Vorstellung und Diskussion der Fachstandards Jugendarbeit
6. Vorstellung und Diskussion der Fachstandards Jugendsozialarbeit
7. Vorstellung und Diskussion der Fachstandards Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
8. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Mitteilungen
- 11.1. Themenspeicher (bis zum Abschluss Jugendhilfeplan §§ 11-14 SGB VIII und Sozial- und Jugendhilfeplan Beratungsstellen, hier § 16 und § 28 SGB VIII)
12. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.05.2014
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Katharina Brederlow
Fachbereichsleiterin

Sondersitzung Ausschuss für Finanzen, städtische Betriebsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 11.11.2014, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Betriebsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013, Vorlage: VI/2014/00158 -GB OB, GB I – mit Bereich Liegenschaften-
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 11.11.2014, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013, Vorlage: VI/2014/00158
- 4.2. Ausbau Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft - Gestaltungsbeschluss -, Vorlage: VI/2014/00022
- 4.3. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2015, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-, Vorlage: VI/2014/00025
- 4.4. Standort des Planetariums der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12542
- 4.5. Bürgerhaushalt Vorschlag B-33 Ausbau der Pfännerhöhe, Vorlage: V/2014/12467
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen, Vorlage: V/2014/12602
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Erhöhung der Verkehrssicherheit um den August-Bebel-Platz, Vorlage: VI/2014/00100
- 7.2. Vorstellung der Ergebnisse der Studie "Mittelbedarf für die zukünftige ÖPNV Finanzierung der Verkehrsunternehmen im MDV"
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Anregungen zum Ausbau des Straßenzuges Heideallee/ Gimritzer Damm zwischen Weinbergweg und Rennbahnkreuz - Vereinfachter Gestaltungsbeschluss

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

Am Mittwoch, dem 12.11.2014, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 113, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement statt.

Nachruf

Die Feuerwehr Halle trauert um ihren langjährigen Kameraden

Gerhard Meier

geb. 31.05.1936 gest. 28.09.2014

Der Verstorbene war langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Passendorf und setzte sich als Gruppenführer, Maschinist und stellvertretender Wehrleiter stets für den Schutz und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle ein.

Im Alter von 78 Jahren verließ er uns plötzlich und unerwartet.

Wir trauern um einen kompetenten und immer hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Leitung der Abt. Stadtwehrleitung
Feuerwehr der Freiwilligen
Feuerwehr

Stadtfeuerwehrverband

Nachruf

Am 25. September 2014 verstarb nach schwerer Krankheit unser Mitarbeiter

Dirk Woczinski

im Alter von 57 Jahren.

Dirk Woczinski war während seiner 26-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) zuletzt im Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement als Platzmeister tätig. Er war ein stets freundlicher und engagierter Mitarbeiter, der seine Aufgaben zuverlässig und sehr gewissenhaft erfüllte.

Dirk Woczinski wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von seinen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen. Wir werden Dirk Woczinski in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister
Simona König Vorsitzende Personalrat

Bekanntmachung

zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“ (Vorlage-Nr. V/2014/12628) beschlossen.

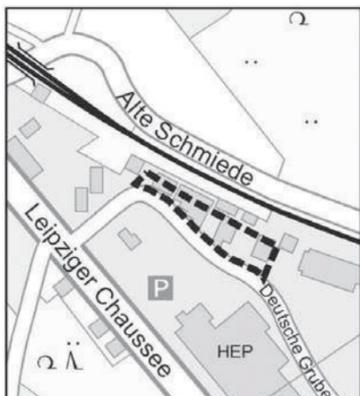
Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“.

Der Geltungsbereich der zu ändernden Fläche liegt im Stadtteil Kanena/Bruckdorf am südöstlichen Stadtausgang/-eingang in Richtung Leipzig nordöstlich der Bundesstraße B 6. Dieser ist Bestandteil des so genannten Messe HandelsCentrums.

Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 4 km. Das Plangebiet liegt im Süden durch die innergebietliche Erschließungsstraße Deutsche Grube und im Norden durch die Flächen der Bahn begrenzt. Das Küchenstudio bildet die östliche und der Fachmarkt für Tiefkühlprodukte die westliche Begrenzung und orientiert sich an der Abgrenzung der Fachmarkttagglomeration im Einzelhandels- und Zentrenkonzept.

Die Fläche ist vollständig bebaut und wird überwiegend durch Einzelhandelseinrichtungen genutzt.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,49 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale) FB Planen, Abt. Stadtvermessung
Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung Nr. 25

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende allgemeine Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten am Sonderstandort HEP im Bereich des MesseHandels-Centrums in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale),
- Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhand-

del als Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“ mit Begründung und Umweltbericht vom 04.11.2014 bis zum 05.12.2014 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 05.12.2014 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/Stadtentwicklung/Bauleitplanung möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer, Telefon: 0345/221-4883, wird empfohlen.

Halle (Saale), den 23.10.2014



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“, Vorlage-Nr. V/2014/12628, öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 23.10.2014



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

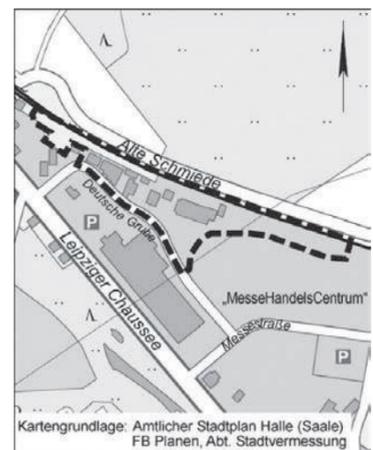
Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 157

„Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. V/2013/11889).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ liegt im Stadtteil Bruckdorf. Dieser wird im Nordosten durch die Flächen der Deutschen Bahn der Strecke Halle-Leipzig begrenzt. Im Südwesten bildet die Straße Deutsche Grube die Plangebietsbegrenzung. Im Süden und Osten folgt die Grenze des Plangebietes der Grenze des Bebauungsplans Nr. 133. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale) FB Planen, Abt. Stadtvermessung
Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 157

Die grundlegenden Planungsziele des Bebauungsplans sind die Sicherung der langfristigen Entwicklungsperspektive und der Wettbewerbsfähigkeit für vorhandene Betriebe, die Schaffung der Voraussetzung für die Neuansiedlungen, die Regelung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit Sortimentsdefinition sowie Beschränkung auf nichtzentrenrelevante Sortimente.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ mit Begründung und Umweltbericht vom 04.11.2014 bis zum 05.12.2014 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 05.12.2014 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/Stadtentwicklung/Bauleitplanung möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Thomas Mirtschink, Telefon: 0345/221-4866, wird empfohlen.

Halle (Saale), den 20.10.2014



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“, Vorlage-Nr. V/2013/11889, öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 20.10.2014



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 12. November 2014.
www.halle.de

Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2014 den Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ in der Fassung vom 18.06.2014 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. V/2014/12834). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Halle-Ost nördlich der Kreuzung Delitzscher Straße/Käthe-Kollwitz-Straße. Im Westen und im Südosten grenzen die Wohngebiete Bierrain und Spargelweg an. Im Norden wird das Plangebiet durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Die Größe der Fläche des Plangebietes beträgt ca. 5 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale) FB Planen, Abt. Stadtvermessung
Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 70.3

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Techni-

sches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do. 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 15 Uhr
Di. 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 18 Uhr
Fr. 9 bis 12 Uhr
eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensschäden nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen: Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ in Kraft.

Halle (Saale), den 20.10.2014



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2014 den Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“, Vorlage: V/2014/12834, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 20.10.2014



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachung

zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“ (Vorlage-Nr. V/2014/12629) beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf, An der B 6“.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende allgemeine Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten am Sonderstandort HEP im Bereich des MesseHandelsCentrums in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale),
- Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel als Voraussetzung für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 zur Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“ mit Begründung und Umweltbericht vom 04.11.2014 bis zum 05.12.2014 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rath-

hauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 05.12.2014 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/2214731) ebenfalls möglich. Ferner ist die Einsichtnahme in die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.halle.de/Rathaus&Stadtrat Stadtentwicklung/Bauleitplanung möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zu-

ständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer, Tel.-Nr. 0345/221-4883, wird empfohlen.

Halle (Saale), den 23.10.2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“, Vorlage-Nr. V/2014/12629, öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 23.10.2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“, 1. Änderung, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 16.06.2009) zu ändern (1. Änderung, Vorlage-Nr.: V/2014/12451).



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ liegt am südöstlichen Stadtausgang/-eingang in Richtung Leipzig nordöstlich der Bundesstraße B 6 im sog. MesseHandelsCentrum. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 4 km. Das Plangebiet befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Kanena und hat eine Größe von ca. 5 ha Hektar. Es wird im Nordosten durch die südwestliche Baugrenze des angrenzenden Baufeldes, im Südwesten durch die Leipziger Chaussee, im Nordwesten durch die Messestraße und im Südosten durch das Grundstück eines Gartenfachmarktes begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Das grundlegende Planungsziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes großflächigen Einzelhandels nach § 11 Absatz 3 BauNVO zur Ansiedlung eines Baumarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 10.000 m². Erreicht werden soll eine Begrenzung zentrenrelevanter Randsortimente, die Sicherung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen, die Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, die Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der oberzentralen Funktion der Stadt Halle.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“, 1. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht vom 04.11.2014 bis zum 05.12.2014 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rath-

hauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 05.12.2014 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/2214731) ebenfalls möglich. Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“, 1. Änderung, über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.halle.de/Rathaus&Stadtrat Stadtentwicklung/Bauleitplanung möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zu-

Herrn Thomas Mirtschink, Tel.-Nr. 0345/221-4866, wird empfohlen.

Halle (Saale), den 20.10.2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“, 1. Änderung, Vorlage-Nr.: V/2014/12451, öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 20.10.2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeigen

ServiceWohnanlagen 60plus der GWG Halle-Neustadt

So lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben führen

Beispielgrundriss
2-Raum-Wohnung,
50 m² mit Abstellraum
und bodengleicher
Dusche



Siedlung Neuglück 20 b
1- und 2-Raum-Wohnungen
zwischen 38 m² und 62 m²

Hans-Sachs-Straße 5
1- und 2-Raum-Wohnungen
zwischen 33 m² und 62 m²

Fohlenweg 2, 4
1- und 2-Raum-Wohnungen,
45 m² bis 61 m², rollstuhlgerechte
3-Raum-Wohnungen, 90 m²

Werrastraße 1
2-Raum-Wohnungen,
42 m² bis 58 m², 9 rollstuhlgerechte
Wohnungen

Unstrutstraße 1, 3, 5
1- und 2-Raum-Wohnungen
zwischen 34 m² und 61 m²



Was wird mit mir im Alter? Kann ich noch in einer eigenen Wohnung leben, wenn ich Unterstützung im Alltag benötige?

Viele ältere Menschen glauben, ihre Selbstständigkeit aufgeben zu müssen, um im hohen Lebensalter sicher und geborgen wohnen zu können. Die ServiceWohnanlagen 60plus der GWG Halle-Neustadt bieten die Möglichkeit, selbstbestimmt einen eigenen Haushalt zu führen ohne auf Hilfe, Geselligkeit und Gemeinschaft verzichten zu müssen.

Die 1- und 2-Raum-Wohnungen in den ServiceWohnanlagen der GWG Halle-Neustadt entsprechen in Gestaltung

und Ausstattung den Bedürfnissen und möglichen Bewegungseinschränkungen älterer Menschen.

Zu jeder Wohnanlage gehört eine Begegnungsstätte mit kompetenten Ansprechpartnern und vielfältigen kulturellen Angeboten. Für den Notfall ist rund um die Uhr Hilfe zu erreichen. Bei Bedarf können Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen hinzugebucht werden.

Alle fünf ServiceWohnanlagen der GWG Halle-Neustadt befinden sich in einem grünen Umfeld. Versorgungs-, Dienstleistungs- und medizinische Einrichtungen sind in der Nähe.

GWG Halle-Neustadt · Am Bruchsee 14 · 06122 Halle (Saale) · www.gwg-halle.de

AOK: Pflegethemen bei Sachsen-Anhaltern besonders gefragt

Das Thema Pflege beschäftigt die Sachsen-Anhalter am meisten. Das ergab eine Auswertung der AOK Sachsen-Anhalt, Mitte des Jahres 2014, zu den häufigsten Anfragen bei ihrem Servicetelefon. „Pflege ist etwas, das früher oder später jeden beschäftigt, entweder durch Angehörige oder weil man selbst betroffen ist. Die hohe Zahl an Anfragen zeigt, dass in diesem Bereich grundsätzlich viel Informations- und Beratungsbedarf besteht“, sagt Michael Schwarze, Regionalsprecher der AOK Sachsen-Anhalt. Dabei seien es kaum Spezialfragen, sondern überwiegend die normalen Dinge, welche die Anrufer beschäftigen. Arnsfeld: „Zu einem Großteil wünschen die Anrufer eine Beratung, was beim Pflegeantrag zu beachten ist oder möchten wissen, welche Sach- und Geldleistungen es gibt. Aber auch Fragen zu Pflegehilfsmitteln, Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen oder Demenzleistungen dominieren die Liste der Anfragen.“

Eine gute Beratung ist beim Thema Gesundheit sehr wichtig. Die AOK ist dafür der richtige Ansprechpartner. Das Team AOK-Servicetelefon sowie die Kundenberaterinnen bzw. Pflegeberaterinnen in den landesweit 44 Kundencentern, z.B. zwei Mal in Halle, Merseburg und Querfurt, sind bestens qualifiziert, um unsere Versicherungen umfassend zu allen Leistungen zu beraten“, sagt Schwarze. Das Servicetelefon der AOK Sachsen-Anhalt ist 24 Stunden am Tag unter der kostenlosen Servicehotline 0800 2 26 57 26 erreichbar. Mehr Informationen: www.aok.de/sachsen-anhalt

Facebook: www.facebook.com/AOK.SachsenAnhalt

HIGHLIGHTS IN HALLE (SAALE)



09.01. | 20 h | GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL-HALLE



20.03. | 20 h | GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL-HALLE



15.04. | 19 h | STEINTOR-VARIÉTÉ

Tickets ab sofort frei Haus auf www.resetproduction.de, und 0365-5481830, u.a. bei der MZ sowie an allen bekannten VVK-Stellen in der Region.

- Anzeige -

- Anzeige -

GTÜ-Reifentest: Einer für alle Jahreszeiten

Ganzjahresreifen im Vergleich mit runderneuertem Winterreifen, reinrassigem Winterreifen und Sommerreifen

Mit einem Ganzjahresreifen die Tücken des Winters meistern - funktioniert das? Die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung hat die Probe auf Exempel gemacht und vier unterschiedliche Reifentypen auf allen erdenklichen Untergründen getestet und miteinander verglichen.

Am Start des gemeinsamen Vergleichstests von GTÜ und ACE: je ein Allwetterreifen, ein Winterreifen, ein runderneuerter Winterreifen sowie ein Sommerreifen.

Deutliche Unterschiede auf Schnee

Bei der ersten Testdisziplin auf Schnee geht der reinrassige Winterreifen als klarer Sieger hervor, während der Sommerreifen erwartungsgemäß versagt. Spannend der Vergleich zwischen Allwetter und Runderneuertem. In der Summe aus vier Einzeltests (Traktion, Bremsen, Handling, Fahrzeit und subjektive Bewertung) setzt sich der Allwetterreifen gegen den runderneuerten M&S-Reifen durch. Das liegt zum einen daran, dass der Runderneuerte mit einem Conti Laufstreifen versehen wurde, der nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik ist, und zum anderen daran, dass der Allwetterreifen noch im Vollbesitz der Lamellen und der ganzen Profiltiefe war.

Bei Nässe alle verbesserungsfähig

Auf nasser Fahrbahn haben die Reifenprüfungen bei Bremsweg, Aquaplaning, Kreisbahn und Handlingdisziplinen zu bestehen. Zwar bremsen der Sommerreifen am besten, verliert aber Punkte im Aquaplaning. Der runderneuerte Winterreifen

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

- ✓ Ihr Partner für:
- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345)
www.pruefzentrum-halle.de

kann geradeaus am schnellsten durch Pfützen pflügen, nicht aber in Kurven. Seine Handlingeigenschaften bleiben ebenfalls hinter den Erwartungen zurück. Auch der Allwetterreifen erzielt erwartungsgemäß in keiner der Einzeldisziplinen Spitzenwerte, schafft es in der Summe seiner Eigenschaften aber, den Anschluss zu halten.

Winterreifen leiden bei Trockenheit

Bei Trockenheit ganz in seinem Element ist nur der Sommerreifen. Der bis zu zehn Meter kürzere Bremsweg aus Tempo 100 gegenüber dem runderneuerten Reifen spricht eine deutliche Sprache. Auch in den Handlingeigenschaften überzeugt der Trockenspezialist mit manierlichen Umgangsformen. Die Winterfraktion respekt bei forscher Kurvenfahrt ihre Lamellen im Zeitraffertempo ab, hält aber eine Weile erstaunlich gut mit. Etwas verwunderlich: Der reine Winterreifen bremsen mit 41,5 Metern im Test sogar noch besser als der Allwetter-Pneu mit 43,8 Metern, gibt sich im Handling aber etwas schwammiger.

Ganzjahresreifen als Alternative für Wenigfahrer

Fazit der GTÜ-Experten: Die Fahrt mit Winterreifen auf warmer, trockener Straße ist im Zweifelsfall sicherer, als mit Sommerreifen in ein Schneegestöber zu geraten. Fest steht: Der Ganzjahresreifen ist inzwischen eine sinnvolle Alternative für Wenigfahrer, die sich die Wechselarie sparen wollen. Auch der runderneuerte Winterreifen hat seine Daseinsberechtigung: Sparfüchse bekommen zum halben Preis immerhin drei Viertel der Leistung eines neuen Winterreifens geboten. Für den Stadtverkehr allemal ausreichend, weiß GTÜ-Experte Thomas Köhler.

NEU BEI UNS !!! DIGITALDIREKTDRUCK bis 80mm Höhe

Für Industrie-, Gewerbe- und Privatkunden

... keine Zusatzkosten für Folie und Aufkleben.
z.B. Fotos auf Leinwand, Acryl...
wir setzen Ihre Ideen um.

J. RONNEBURG

www.jr-schilder.de · Tel. 034776 / 20591

Germany

Ein Unternehmen in Sachsen-Anhalt.

- ✓ Industriedruck
- ✓ Krz.-Produkte
- ✓ Siebdruck
- ✓ Werbemittel
- ✓ Tampondruck
- ✓ Stempel
- ✓ Runddruck
- ✓ Lasertechnik
- ✓ Textildruck
- ✓ Präsente
- ✓ Digitaldirektdruck bis 80mm Höhe

Sie erreichen uns Mo-Fr 8:00-16:00 Uhr

Schilderfabrik Jens Ronneburg e.K. Tel.: 034776 - 20591 Internet: www.jr-schilder.de
Sittichenbacher Chaussee 34 Fax: 034776 - 20593 E-Mail: info@jr-schilder.de
06295 Luth. Eisleben OT Osterhausen

KIEZ
Arendsee

Lindenpark 4 - 7 · 39619 Arendsee
Tel.: 039384 / 983-0
Fax: 039384 / 983-27
www.kiez-arendsee.de · info@kiez-arendsee.de

„Ferienlager“
als Weihnachtsgeschenk
Holt Euch die Info's!

Für Kinder
übernehmen
wir Verantwortung

Albert-Schweitzer-
Kinderdorf e.V.
Waldenburg

www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

Dach- und Fassadenmeisterbetrieb

- Dacharbeiten aller Art
- Abdichtungen
- Spenglerei
- Fassadengestaltung

Marcel Pries
Köllmer Str. 32
06198 Salzatal
OT Bennstedt

Tel./Fax: 034601 / 2 42 91
Funk: 0170 / 7 70 30 25

für Dach
und Fassade

www.dachdeckermeister-pries.de

HoKa

Heizungs- und Sanitärbaubau
Am Sportplatz 16a
06193 Wettin-Löbejün
OT Nauendorf

Tel.: 03 46 03/2 08 02
Funk: 01 71/4 25 88 05
Fax: 03 46 03/2 16 35
E-Mail: firma-kaiser@gmx.de

Wir beraten Sie kompetent
und umfassend zu
**Öl-Gas-Heizungen,
Wärmepumpenanlagen**
und planen Ihr
persönliches **Wohlfühlbad**

inkl. Trockenbau, Fliesen-
und Elektroarbeiten durch
Vertragspartner!

24 h-Service und Wartung aller Fabrikate

10. HALLESCHES LICHTER- FEST

verkaufsoffener Sonntag
am 2. November

31.10. – 02.11.2014
in der Innenstadt

Unser Herz
für Halle

hallesaale*

HÄNDELSSTADT

BENZ

06114 Halle Hermesstr. 3

Mo-Fr.: 07-18 & Sa.: 08-12

Container 1 - 40 m³

Entsorgung A - Z

Ankauf Schrott Kfz.

Baustoffe im Container

Beräumung, Abbruch, Asbest...

☎ 0345 2902754 & 034606 59053

Wie Sie
ruhig bleiben
trotz Baby-
Alarm?

www.aok.de/familienexperten

REISE UND ERHOLUNG

*** Hotel Lichte

Nähe Stausee Leibes & Rennsteig
3 Ü/HP, 129,- € p.P.
6 Ü/HP, 219,- € p.P.
sowie komfortable Ferienhäuser +
Wohnungen ab 38,- €/Tag
Tel. 03 67 01/2 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

- PARKETT- UND
BODENBELAGSARBEITEN
- RAUM AUSSTATTUNG
- DESIGNBELÄGE
- INNENAUSBAU

PaDeWa

Parkett - Decke - Wand

Inwendener Straße 12
06188 Landsberg OT Oppin
☎ 034604 24861
☎ 0170 7788380

www.padewa.de kontakt@padewa.de

AUSSCHNEIDEN UND AUFHEBEN

MORGENS gebracht - ABENDS gemacht!

Kratzer- und Dellen-
beseitigung

bei uns ab 29 €

Wir sind umgezogen!

lackierzentrumhalle

GmbH & Co. KG

NEU

Herrfurthstr. 4

06217 Merseburg
Tel. 03461 8219898
Fax 03461 8219899

Nutzen Sie auch unsere Kundenannahme in Halle

Autolackier

Fachbetrieb

Berliner Str. 220 Tel. 0345/6867551
06116 Halle/S. bei Fa. Stroisch

» » » » www.lackierzentrumhalle.de

www.ABSCHIED-NEHMEN.DE

Ein Service von Mitteldeutscher Zeitung, Naumburger Tageblatt, Super Sonntag und Wochenpiegel

BEWAHREN SIE DIE SCHÖNEN
MOMENTE VOR DEM VERGESSEN

Unser Trauerportal bietet Ihnen
einen gemeinsamen Ort des Erinnerns.

VERMIETUNGEN

Wieder kein Weihnachtsgeld vom Arbeitgeber?
Von der LEUWO schon!

Wer vom
15. Oktober bis zum 30. November 2014
einen Mietvertrag
für eine frei wählbare
LEUWO Wohnung* unterzeichnet,
erhält von der LEUWO
„Weihnachtswohnungsgeld“
in Höhe von **500 Euro**.

Lützenser Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg
Telefon: 0 34 62 / 54 19 0 · info@leuwo.de

LEUWO
LEUWO-Wohnungsgesellschaft MBH